KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2023

Nr. 2023/1064
KR.Nr. A 0082/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Perspektiven für Quereinsteiger mit Unterrichtserfahrung auf Verkürzung des Studiums
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ein Angebot für Unterrichtende ohne Lehrdiplom, resp. ein verkürztes Studienprogramm mit Anrechnungen analog der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern zu entwickeln.

2. Begründung (Vorstosstext)

Der Kanton Solothurn, resp. das Departement für Bildung und Kultur zusammen mit Verbänden (Verband Solothurner Einwohnergemeinden [VSEG], Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn [VSL SO] und Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn [LSO]) hat bereits im Jahr 2021 die Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!» lanciert. Parallel dazu besteht eine entsprechende Ausbildung für Quereinsteigende (QUEST) der FHNW. Diese 6-semestrige Studienvariante richtet sich an berufserfahrene Personen ab 30 Jahren und ermöglicht ab dem zweiten Studienjahr eine Anstellung im Umfang von 30 – 50 Stellenprozent im Schulfeld. Dasselbe Recht haben Absolventen einer pädagogischen Hochschule.
30-jährige Personen haben jedoch in vielen Fällen bereits Familie und die Lohneinstufung ab dem 2. Studienjahr ist wenig attraktiv, womit finanzielle Überlegungen dazu führen können, trotz Interesse am Lehrerberuf, nicht diesen Weg zu wählen, muss doch während drei Jahren mit erheblichen Lohneinbussen gerechnet werden. Die lange Studienzeit ist ein Hindernis und es ist fraglich, inwiefern bei erfahrenen Berufsleuten wirklich alle Studienfächer angeboten werden müssen.
Weiter besteht die Möglichkeit einer befristeten Anstellung für Absolventen ab Stufe Sek. 2, d.h. für Inhaber und Inhaberinnen eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ), wenn diese weder über ein Diplom der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) noch eine Gleichwertigkeitsanerkennung verfügen. Falls sich diese Unterrichtenden bewähren, sollte ihnen der Weg aufgezeichnet werden können, wie unter Anrechnung ihrer Lehrtätigkeit ein verkürztes Studium möglich ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Lehrpersonen und die Anforderungen an die Ausbildung sind im Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 (Reglement 4.2.2.10)[1]) im Sinne von Mindestanforderungen geregelt.

Gemäss Artikel 8 des Reglements 4.2.2.10 umfasst der Umfang des Bachelorstudiums zum Erwerb eines Lehrdiploms für die Primarstufe 180 Kreditpunkte (Abs. 1). Der Umfang des Masterstudiums zum Erwerb eines Lehrdiploms für die Sekundarstufe I beträgt 90 bis 120 Kreditpunkte (Abs. 2). Mit der Erfüllung dieser Anforderungen ist die Ausbildung gesamtschweizerisch anerkannt (siehe auch RRB Nr. 2023/81 vom 23.01.2023, Ziff. 3.1).

3.2 Weiterbildungsangebot für Unterrichtende ohne Lehrdiplom

Seit November 2022 bietet die Pädagogische Hochschule (PH) Luzern zur Unterstützung von Unterrichtenden ohne Lehrdiplom zwei Weiterbildungsangebote an. Ein Angebot besteht aus einer supervisorisch geführten, stufenorientierten Praxisgruppe, das andere Angebot umfasst Einzelcoaching. Die Angebote führen nicht zu einem Lehrdiplom und sind den Luzerner Lehrpersonen vorbehalten.

Auch die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bietet entsprechende Beratungsangebote an, welche sowohl Praxisgruppen als auch Einzelberatungen umfassen[2]). Die Weiterbildungs- und Beratungsangebote der PH FHNW sind auf die spezifischen Anliegen und Fragestellungen der verschiedenen Akteure in Bildung, Schule und Unterricht ausgerichtet. Die Weiterbildungs- und Beratungsangebote richten sich an Unterrichtende aller Zyklen der Volksschule und aller Stufen des Bildungswesens, an pädagogische Fachpersonen in Spezialfunktionen, an Schulleiterinnen und Schulleiter, an Schulbehörden und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schuladministration[3]). Die Weiterbildungs- und Beratungsangebote stehen auch den Unterrichtenden ohne Lehrdiplom zur Verfügung.

3.3 Studienangebot und Anrechnung von Studien- und Bildungsleistungen

Voraussetzung für die Ausübung des Lehrberufs im Kanton Solothurn ist die für die entsprechende Lehrtätigkeit erforderliche fachliche Qualifikation (§ 49 Abs. 1 des Volksschulgesetzes [VSG] vom 14.09.1969 [BGS 413.111]; künftig § 68 Abs. 2 des Volksschulgesetzes [nVSG] vom 26.1.2022). Ziel ist es, dass Unterrichtende über ein anerkanntes Lehrdiplom verfügen.

Gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Zürich hat der Kanton Solothurn dafür gesorgt, dass die Ausbildungsgänge vermehrt modularisiert angeboten werden. Zudem wurden zusätzliche Ausbildungsgänge mit expliziter Fokussierung auf Berufstätige, unter anderem durch Öffnung der Studienangebote für Quereinsteigende, geschaffen. Unter Quereinsteigenden sind insbesondere Berufspersonen mit einem Mindestalter von 30 Jahren bei Studienbeginn zu verstehen, die eine mindestens dreijährige Ausbildung auf der Sekundarstufe II abgeschlossen haben (bspw. eine Berufslehre, eine Handelsmittelschule, eine Wirtschaftsmittelschule, eine Fachmittelschule) und Erfahrung in ihrem Berufsfeld mitbringen (nachgewiesene Berufstätigkeit 300 Stellenprozente nach Abschluss der Ausbildung verteilt auf maximal sieben Jahre). Die aus dem angestammten Berufsfeld erworbenen Kompetenzen werden bei der Zulassung zu den pädagogischen Ausbildungsgängen angemessen berücksichtigt. Das Aufnahmeverfahren ist einheitlich reglementiert.

---

[1]) Rechtssammlung — EDK, abgerufen am 31. Mai 2023.
[2]) Weiterbildung – Pädagogische Hochschule | FHNW, abgerufen am 31. Mai 2023.
[3]) Weiterbildung und Beratung nach Zielgruppe | FHNW, abgerufen am 31. Mai 2023.

In den Regelstudiengängen können bereits heute Vorleistungen an das Studium angerechnet werden. Zu den anrechenbaren Studien- und Bildungsleistungen gehören Studienleistungen aus Bachelor- oder Masterstudiengängen, aus Studiengängen der höheren Fachschulen mit einem eidgenössischen Diplom HF oder aus äquivalenten altrechtlichen Studiengängen. Ebenso anrechenbar ist die Unterrichtspraxis. Die Anrechnung der Vorleistungen kann zu einer Verkürzung des Studiums führen. Mit Blick auf die Vorgaben der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK) zur Erlangung eines schweizweit anerkannten Lehrdiploms erachten wir ein zusätzliches verkürztes Studienprogramm, wie es vom Auftrag gefordert wird, für nicht zielführend.

3.4 Studienvariante Quereinstieg

Die Erfahrungen mit der neuen Studienvariante Quereinstieg zeigen, dass diese Studienvariante bei den Studierenden auf grosses Interesse stösst (aktuell 49 Studierende). Den Grund, dass sich einzelne Personen gegen die Studienvariante Quereinstieg entscheiden, sehen wir eher bei den Schwierigkeiten bei der Stellensuche als bei der Ausbildungsdauer oder der Entlöhnung. Es zeigt sich aktuell, dass die Studienvariante Quereinstieg bei den Anstellungsbehörden und an den Schulen noch zu wenig bekannt ist und die Studierenden Mühe haben, im Kanton Solothurn eine Anstellung zu finden. Um die Studienvariante an den solothurnischen Schulen besser bekannt zu machen, erachten wir eine gezielte Informations- und Kommunikation an die Schulträger und Schulleitungen als sinnvoller als eine Verkürzung der Studiendauer.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (2) Wa, AK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Oberstufenzentrum Derendingen-Luterbach, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat